40 Jahre Terrassenfreibad Oberkotzau



Herausgeber: Markt Oberkotzau Abbildungen: Dokumentensammlung Markt Oberkotzau Zusammenstellung und Beschreibung: Udo Krausch

Druck: Habicht, Hof

Juni 2014



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bereits im vergangenen Jahr war es exakt 40 Jahre her, dass unser Terrassenfreibad eingeweiht und in Dienst genommen wurde. Dieses Jubiläum ist für uns Anlass zur Freude und soll mit einem Freibadfest am 5. Juli gebührend gefeiert werden.

Die vorliegende Festschrift, die unser Heimatforscher Udo Krausch mit viel Liebe erstellt hat, offenbart viele interessante Einblicke der letzten 100 Jahre. Vom Flussbad, der ersten Badeanstalt im Mühlkanal bis hin zu unserem heutigen Terrassenfreibad. Wir blicken mit Stolz auf die Tatsache, dass jährlich über 20.000 Badegäste dieses Freibad besuchen. Diese Zahl spiegelt sehr deutlich ein Stück Lebensqualität wieder, die wir unseren Bürgern und der Region bieten. Freizeit und Sport, Spiel und Erholung gehören heute untrennbar zusammen.

Das Terrassenfreibad Oberkotzau hatte schon immer viel zu bieten und hat seine Attraktivität im Laufe der Jahre noch gesteigert. Wenn Sie sich heute umsehen, dann sehen Sie ein überaus schönes und gepflegtes Freibad mit einer in der Region einzigartigen Freianlage. Unserem Marktgemeinderat lag der Erhalt dieses Bades stets am Herzen, auch wenn die Betriebsführung immer ein Zuschussbetrieb bleiben wird und das jährliche Defizit den gemeindlichen Haushalt erheblich belastet.

Mein besonderer Dank gilt heute allen ehrenamtlich engagierten Helfern, insbesondere der Wasserwacht, Ortsgruppe Oberkotzau als Begleiter der ersten Stunde und dem DLRG Ortsverband Oberkotzau für ihr Engagement. Herzlichen Dank auch an unseren Partner in der Betriebsführung, der Fa. Südwasser mit ihrem freundlichen, kompetenten und beliebten Fachpersonal. Ich persönlich freue mich auf möglichst viele Begegnungen mit "meinen Frühschwimmern" und eine weitere Erfolgsgeschichte unseres Terrassenfreibades.

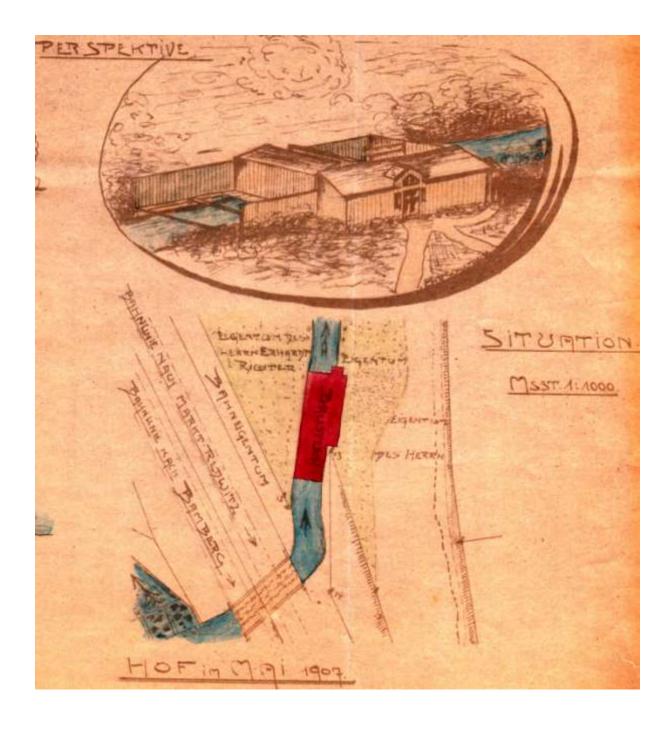
Herzlichst Ihr

Stefan Breuer Erster Bürgermeister

Vom Flussbad zum Terrassenfreibad

Vor 1915 wurde nicht nur in der Saale, sondern auch in der Schwesnitz gebadet.

Im Mühlkanal entstand in Oberkotzau um 1920 die erste Badeanstalt.



Es gab eine genaue Anweisung, wie man sich im Bad zu verhalten hatte.

Amtliche Anzeigen. Bekanntmachung. Die sittlichen Bujtande in der Badeanstalt laffen jur Beit viel gu wünschen übria. Es wird deshalb folgendes angeordnet: 1. Die Benützung der Badeanftalt durch weibliche Berfonen darf nur am Dienstag und Freitag jeder Boche erfolgen. Für mannliche Berfonen bleibt die Badeanstalt an diefen Tagen gefperrt. 2 Für Werttagsichulpflichtige ift die Benütung nur bis 6 Uhr nachmittags gestattet. 3. Der Aufenthalt außerhalb der Badeanstalt ift verboten. Oberlogau, am 5. Juli 1922. Marttgemeinderat. Barbus.

27.7.1930 Einweihung einer neu errichteten Badeanstalt:

Bürgermeister Nikol Schaller betonte, dass sich der Gemeinderat trotz der Notzeit entschloss, die Badeanstalt errichten zu lassen.

Die Ausführung erfolgte durch die Fa. Köppel & Sohn. Im Rahmen ihrer Kompetenz trugen die Herren Gemeinderat Hauer, als die treibende Kraft, und zweiter Bürgermeister Schaller in besonderer Weise zur Verwirklichung dieses Planes bei.

Mit der Kirche war folgender Pachtvertrag geschlossen worden.

2.75 Tgm

Tertrag.

Zwischen der Pfarryfründestiftung Oberketsam, vertreten durch den Kirchenverstand und der Marktgemeinde Oberketzam, vertreten durch den Marktgemeinderst Oberketzam wurde heute folgender Vertrag abgeschlessen:

1.
Die Pfarrpfrüsdestiftung Oberketzau überläht der Gemeinde
Oberketzau zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer
Badennstalt vorbehaltlich der Zustimmung des ev.luth. Landeskirchenrats das Grundstück Pl.No. 434 zu 0,806 ha pachtweise
un den jewells ertsüblichen Pachtschilling, zur Zeit 25.-RM
(fünfundzwanzig Reichsmack) für das Tagwerk pro Jahr.
Die Gemeinie Oberketzau verpflichtet sich, nebes dem Bachtgeld
den auf dus Grundstück treffenden Beitrag zur landwirt schaftlichen Berafagenessenschaft zu bezahlen.
Die Pachtzeit erstreckt sich jeweils auf 10 Jahre (zehn Jahre)
und läuft stillschweigend weiter, wenn aicht mindestens
ein Jahr vor Ablauf der Pachtzeit von einem der Vertrugszohließenden gekündigt wird.

Für die erstmalige Erbauung sind die Pläne grundlegend, jede weitere Änderung oder Erweiterung unterliegt der Genehmigung der Pfarspfeundestiftung.

Jm Falle der Auflüssung der Bideaustalt durch die Gemeinde eder im Falle der Kündigung seitens eines der vertrags schließenden Teile verpflichtet sich die Gemeinde, das Bassin absubrechen und auszufüllen und das Grundstück in seinem ursprünglichen Zustämd zu versetzen. Ju Fall: der Säumnis ist die Pfarrpfründestiftung berechtigt,die Arbeiten auf Kosten der Geneinde Oberkotzau ausführen zu lassen.

Die Gemeinde Oberkotzen übernimmt die Haftung für alle bei dem Gebrauch des Grundstücks und dem Betriebe der Budeanstalt verursachten Schaden.

Der F.oht beginnt am 1. Juli 1950 -ersten Juli eintausendneunhundertdreißigDas Pachtgeld ist bis sam 1.0ktober jeden Jahres zu entrichten.

6.
Dieser Vertrug ist deprekt musrufortigen und ist jeden Vertrugsschließenden ein Exemplar auszuhändigen.

Oberkotzau, am Ale franci. 1930.

Pierryfrindestiftung:

AZ .

-,

Nachtrag:

1, Abs. 1 des Pachtvertrages erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde Oberkotzau verpflichtet sich, die auf das Grundnick Pl. No. 40 & b terfenden Lastenmangeragen bezw. der Pforr-Frindestifting an ersetzen. Die Frindestifting:



Ortspolizeiliche Vorschrift.

Der Marktgemeinderat Oberkotzau erläßt auf Grund des Art.26, Abs.1 und Art 206 des Wassergesetzes vom 23. März 1907 in Verbindung mit § 8 der Vollzugsbekanntmachung zum Wassergesetz vom 1. Dezember 1907 in der Fassung vom 10. Juli 1926 (GVB1.S.330) nachstehende

Ortspolizeiliche Vorschriften:

§ 1 Die Bentitzung der gemeindlichen Badeanstalt ist jedermann gestattet.

Personen die mit ansteckenden Krankheiten insonderheit mit ansteckenden Hautkrankheiten behaftet sind werden vom Besuch der Badeanstalt zurückgewiesen. Für die Benützung der Badeanstalt gelten die vom Markt-gemeinderat Oberkotzau erlassenen besonderen Vorschriften.

Das Baden in der Saale und Schweßnitz außerhalb der Badeanstalt ist verboten. Es ist verboten außerhalb der Badeanstalt im entkleideten Zustande herumzulaufen ebenso ist verboten das Naktbaden innerhalb und außerhalb der Badeanstalt.

Es ist verbødten in und an der Schweßnitz, sowie in und an der Saale Badevorrichtungen anzubringen.

Jede Verunreinigung und Beschädigung der Badeanstalt, sowie die Störung der Ruhe und Ordnung in der Badeanstalt ist verboten.

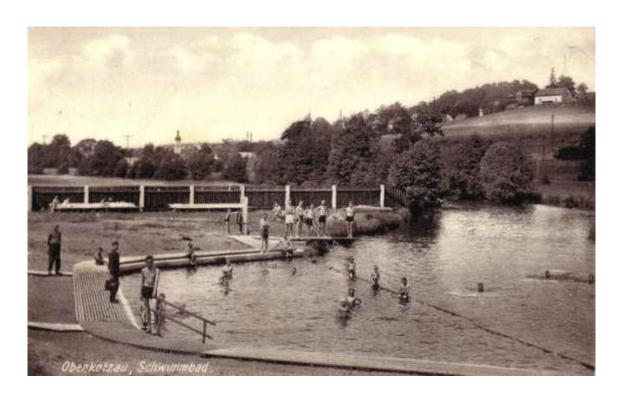
Übertretungen unterliegen den gesetzlichen Strafen. Oberkotzau, am 4. August 1930.

Bestätigung.

Daß vorstehende ortspolizeiliche Vorschrift mit Reg. Entschl.vom 28. April 1931 Nr. 17 791 I als vollziehbar erklärt und am 15. Mai 1931 in ortsüblicher Weise bekanntgegeben wurde, bestätigt.

Oberkotzau, am 22. Juni 1931.

Marktgemeinderat.







Diese Badeanstalt musste wegen großer Verunreinigung der Saale Anfang der 1950er Jahre geschlossen werden.

16.8.1967 Gemeinderatssitzung:

Bürgermeister Krauß verlas ein Gutachten der "Deutschen Gesellschaft für das Badewesen", welche sich mit der Eignung des vorgeschlagenen Platzes am Schlossberg befasste. Die Gesellschaft stellt im Gutachten fest, dass der Platz mit einer Gesamtfläche von 16.000 qm sowohl größenmäßig als auch landschaftlich für den Freibadbau geeignet sei.

8.12.1967 Bürgerversammlung:

Bürgermeister Krauß hatte die Einwohner der Marktgemeinde in die Turnhalle eingeladen, um über den geplanten Bau eines Freibades zu diskutieren und einen "Verein der Freunde für den Bau eines Schwimmbades" zu gründen. Architekt Schrenk machte folgenden Vorschlag: Mehrzweckbecken 16 x 50 m und Planschbecken 10 x 15 m.

Gemeinderat Fischer betonte, dass sich der Platz am Schloss mit 16.000 qm anbiete, weil die Fläche bereits Eigentum der Marktgemeine sei und keine Erschließungskosten erfordere.

Spontan erklärten sich 65 Personen bereit, dem Verein beizutreten.

20.2.1968 Mitgliederversammlung der Schwimmbadfreunde:

Der kommissarische Vorstand Georg Lenk leitete die Versammlung. Eine vorbereitete Satzung wurde angenommen. Als Mindestbeitrag wurden von Erwachsenen 1 Mark und von Schülern 50 Pfennig im Monat erhoben. Folgendes Präsidium wurde gewählt: Vorstand Georg Lenk, Stellvertreter Franz Meier, Schriftführer Ulrich Schmidt, Kassier Manfred Ultsch und Pressereferent Fritz Raithel.

12.6.1970 Baubeginn:

Bürgermeister Krauß gab bekannt, dass an Zuschüssen für das Freibad vom Bund 317.000,- DM und vom Land 168.000,- DM eingeplant seien. Einstimmig wurde beschlossen, die Arbeiten für den Beckenbau an die Firma Hierling & Co. zu geben.





Um die Badesaison zu verlängern, wurden Wärmepumpen installiert, die das Badewasser aufheizen.

Insgesamt beliefen sich die Kosten auf über 1,6 Millionen Mark.

40 % musste der Markt Oberkotzau tragen.

Der "Verein der Schwimmbadfreunde Oberkotzau" leistete eine finanzielle Unterstützung von 28.154,- DM. Der Verein wurde am 30.9.1973 aufgelöst.

14.3.1973 Einweihung des Terrassen-Freibades:











1993 begann die Sanierung des Freibades mit Erneuerung der Becken in Edelstahl, der Wasseraufbereitung, der Beheizung und der Außenanlagen. Für die kleinen Badegäste wurde ein Mutter-Kind-Gebäude mit Wickelraum und Toilette geschaffen.

Die Gesamtkosten betrugen ca. 3,4 Mill. DM. Die Baumaßnahme wurde mit Mitteln der Europäischen Gemeinschaft kofinanziert.

Es war eine Baustelle, die ab dem Saisonende 1993 bis zum verspäteten Saisonstart im Juni 1994, also über den Winter ging.

Die Hochbauten wurden aus Kostengründen zunächst aus der Sanierungsmaßnahme herausgenommen.

Ab 2005 konnte mit der grundlegenden Erneuerung des gesamten Sanitärbereiches und der Bademeisterräume begonnen werden.







Wasserwacht Oberkotzau um 1980



DLRG 2012





Die Oberkotzauer Frühschwimmer